



# Jahresbericht 2024

## Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen



**Schieb deine Verantwortung nicht weg!**  
[www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)

 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

 Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

# Der Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.

## Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Nöttenstraße 32  
59494 Soest

### Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	4
1 Räumliche und personelle Ausstattung .....	11
2 Unsere Zielgruppen .....	15
3 Kooperation und Vernetzung .....	19
4 Öffentlichkeitsarbeit .....	22
5 Statistische Erhebungen unserer Beratungsarbeit im Jahr 2024 .....	25
6 Prävention .....	31
7 Resümee und Ausblick .....	33



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband Soest

„Sexuelle Gewalt ist nichts Abstraktes, irgendwo weit weg, auf irgendeinem Campingplatz oder auf irgendwelchen Servern – sexuelle Gewalt ist ganz nah dran und kann überall passieren.

Es ist Zeit, den Gedanken daran nicht mehr wegzuschieben. Und sich zu fragen: Was könnte ich tun, wenn ich damit konfrontiert bin?“

Kerstin Claus

<https://beauftragte-missbrauch.de/>

## Einleitung

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist, der Aussage von Kerstin Claus folgend, ganz nah und präsent.

Ein Blick auf die Polizeiliche Kriminalitätsstatik (PKS) im Kreis Soest von 2023 zeigt dies sehr eindrücklich, zudem beleuchten die Zahlen der PKS lediglich das Hellfeld (PKS Kreis Soest 2023). So kamen 2023 im Kreisgebiet Soest in 627 Fällen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei 453 Tatverdächtigen (Aufklärungsquote von 88 %) zur Anzeige. Davon handelte es sich in 135 Fällen um sexuellen Missbrauch von Kindern nach §§176-176e StGB und um sexuellen Missbrauch von Jugendlichen gem. §182 StGB in 16 Fällen.

Die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung kinderpornografischer Inhalte gem. §184b StGB kam in 164 Fällen zur Anzeige; die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung von Jugendpornografie nach §184c StGB, in 68 Fällen. Die Statistik von 2024 liegt uns derzeit noch nicht vor.

In Dunkelfeldforschungen benannte jede siebte bis achte erwachsene Person in Deutschland, in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. Laut der Weltgesundheitsorganisation sind rund 18 Millionen Minderjährige in Europa von sexueller Gewalt betroffen, dies würde auf Deutschland übertragen rund eine Million betroffene Mädchen und Jungen bedeuten (vgl. UBSKM 2023).

Nach Angaben der UBSKM (Unabhängige Beauftrage für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundes) erleben Mädchen tendenziell häufiger sexualisierte Gewalt durch Mitglieder der Familie; bei Jungen kommen die Täter relativ häufiger auch aus dem nahen sozialen Umfeld. Einzelne Studien sollen darauf hinweisen, dass eine große Zahl betroffener Jugendlicher, die sich nicht einem der beiden Geschlechter zuordnen, betroffen sind. Wenn Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Geschlechtsidentität von ihrem sozialen Umfeld diskriminiert werden, erhöht das die Gefahr, dass sich diese Diskriminierung auch in sexualisierter Gewalt entlädt (Gemeinsame Empfehlung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen S.20).

In ca. 20% unserer Beratungsfälle in der Fachberatungsstelle wurde bereits bei Kontaktaufnahme eine Anzeige bei der Polizei gestellt. Wir als Beratungsstelle zeigen grundsätzlich nicht an, dies würde über die Sorgeberechtigten oder die Schutzbeauftragten der Jugendämter erfolgen. Wir arbeiten oftmals mit einem Verdacht oder auch mit sexuell auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen oder damit zusammenhängenden Fragestellungen.

Unsere fachspezifische Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien und Systemen ist vielfältig und bedarfsorientiert. Im Jahr 2024 führten wir ca. 10 % mehr Beratungsgespräche durch als im Vorjahr.

Anfang des Jahres 2024 konnten wir unser Team durch eine Fachkraft der Erziehungswissenschaften vervollständigen und im Laufe des Jahres durch fachliche Weiterbildung und der Entwicklung von Teamstrukturen zu personeller Stabilität finden. So konnte die Beratungsstelle den vielfältigen Anforderungen im Arbeitsfeld der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen fachlich gerecht werden. Aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage müssen wir leider weiterhin mit einer Warteliste arbeiten. Kinder und Jugendliche müssen leider, je nach Beratungsbedarf, mit einer Wartezeit bis zu einem halben Jahr rechnen, Tendenz steigend. Natürlich betrachtet das Team jede Anfrage an uns individuell und richtet das Angebot an den Erfordernissen des Einzelfalls aus. Kinder und Jugendliche, die sich selbst bei uns melden, bekommen in der Regel sofort ein Angebot an Beratung. Die Zahl der sich selbst meldenden Kinder und Jugendlichen nahm im Jahr 2024 weiter zu. Dies ist sicher der Erfolg der intensiven Präventionsarbeit der Beratungsstelle insbesondere an Schulen im Kreis Soest. Zahlreiche Multiplikatoren konnten von uns geschult werden. Gerade das niederschwellige Angebot an Kinder und Jugendliche gerichtet, sehen wir als eine unserer Kernaufgaben.

Wir haben unser Angebot der fachspezifischen Diagnostik im Rahmen von Gefährdungseinschätzungen weiterentwickelt und fachlich ausdifferenziert. So entwickelten wir das Angebot von Familiendiagnosetagen. Im Rahmen von Familiendiagnosetagen wird Familien, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind

oder in denen der Verdacht darauf besteht, ein komprimiertes Angebot gemacht. Durch die Arbeit mit allen Familienmitgliedern gemeinsam und in zeitgleichen diagnostischen Gesprächen kann insbesondere eine erste Einschätzung zum Verdacht und zur Dynamik in der Familie gemacht werden. Wir haben uns als Team fachlich weitergebildet in den Themen: inklusiver Kinderschutz, der Beratungsarbeit zu sexualisierter Gewalt mit queeren Kindern und Jugendlichen und der Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen. Die Beraterinnen konnten fachlich fundierte Fortbildungen zu den Themengebieten zur Auseinandersetzung in diesen Themen nutzen und ihr erworbenes Wissen in der Beratungsarbeit erfolgreich umsetzen. Dies trägt zur weiteren positiven Entwicklung der Qualität unserer Arbeit bei.

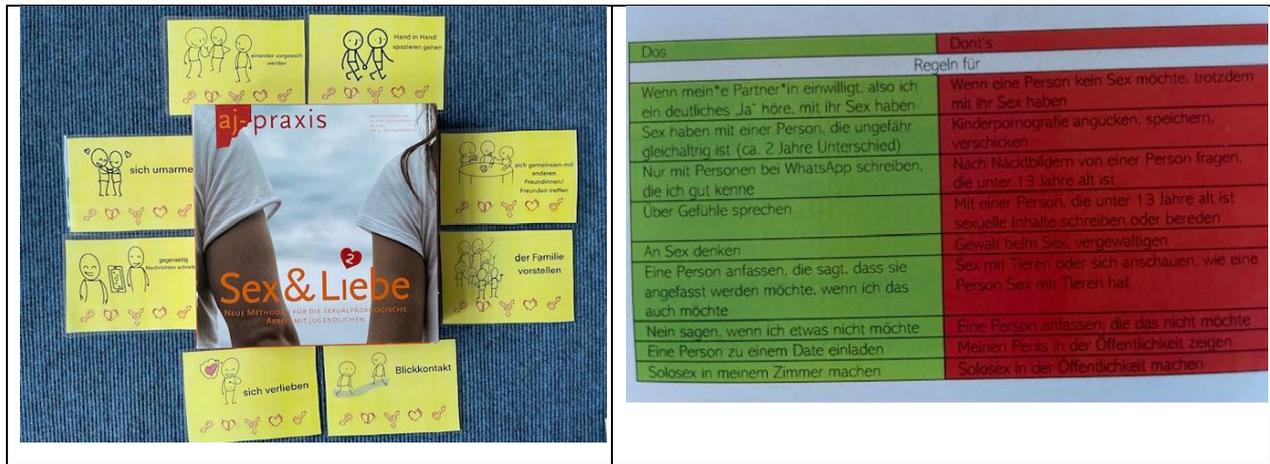
Zahlreiche Studien zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung besonders gefährdet sind, sexualisierte Gewalt zu erleiden. Sie erfahren fast dreimal häufiger sexualisierte Gewalt als junge Menschen ohne Behinderung (vgl. Bange 2020, S. 178). In einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2014, S. 21) gaben 20-34 % der Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen an, sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene erlitten zu haben. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Auch 12 % der Männer haben sexualisierte Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben erlebt (vgl. BMAS 2013, S. 82). Diese Werte liegen ebenfalls über dem Bevölkerungsdurchschnitt. (Gemeinsame Empfehlung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen. S. 20)



Durch unsere Präventionsarbeit an Förderschulen konnten wir die dortigen Fachkräfte für das Thema sexualisierte Gewalt weiter sensibilisieren und so auch Kindern mit Behinderungen unser Angebot näherbringen. Dies zeigte sich auch deutlich in einem Anstieg der Beratungszahlen in diesem Bereich. So beschäftigte sich auch ein Fachtag der BKSF (Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatungsstellen) in Berlin mit diesem Thema. Zwei Mitarbeiterinnen nahmen an dem Fachtag teil. Unter dem Titel: Fachtag "Barrieren erkennen - Barrieren abbauen - Zugänge schaffen. Inklusive Spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend." am 06.06.2024 wurden in zahlreichen Fachvorträgen und Workshops die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Projekte zu dem Thema dargestellt.

Eine Fachkraft der Beratungsstelle nahm an einer Schulung zum inklusiven Kinderschutz im Netzwerk Kreis Soest teil.

Wir entwickelten neues Therapiematerial bzw. adaptierten vorhandene Materialien insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen.



Natürlich spiegelt sich in unserer Arbeit auch der Anstieg von digitalisierter sexualisierter Gewalt wieder. Wir besuchten dazu die Fachtagung der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz im September 2024 zum Thema „Kinderrechte durchsetzen in der digitalen Welt – von der Prüfstelle zur KidD“.



Neue Materialien und Anregungen von der Kreismedienstelle und der Polizei nahmen wir in unsere Beratungsarbeit auf.

Das Projekt „Responsible Behavior with Younger Children (RBYC)“ zur verursacherbezogenen Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland startet in einer Pilotphase in 2025. Die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Institut

für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin) – und die FINDER Akademie bieten Schulen die Möglichkeit, kostenfrei an einem evaluierten Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt an Kindern teilzunehmen. Die Fachberatungsstelle wurde in den Prozess der Adaption des Programms auf die Bedarfe in Deutschland angefragt. Wir arbeiteten in der Vorbereitung der Pilotphase mit und konnten die Hannah -Arendt-Gesamtschule in Soest dafür gewinnen als Pilotschule an dem Projekt teilzunehmen. Darüber freuen wir uns sehr. Das Programm wird in Deutschland unter dem Titel: „3VK - Verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Kindern“ umgesetzt. (<https://3vk.finder-akademie.de/>) Aktuell werden die Fachkräfte der Gesamtschule geschult, um das Projekt dann eigenständig an der Schule durchzuführen. Wir werden den Verlauf von Seiten der Beratungsstelle unterstützen.

„Das Projekt soll ein Bewusstsein über die Thematik und eigene Verantwortung herstellen und die Empathie gegenüber jüngeren Kindern erhöhen. Es soll Wissen vermitteln in den Bereichen wie Consent, Entwicklungsunterschiede zu jüngeren Kindern, verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber jüngeren Kindern und Gleichaltrigen, Gesetzgebung, „sicheren Erwachsenen“ und Anlaufstellen. Es werden Risikosituationen im Kontakt mit jüngeren Kindern und Gleichaltrigen und den Umgang damit besprochen. Durch die Kombination der Programminhalte soll präventiv auf eine heranwachsende Generation eingewirkt werden, um zukünftig Missbrauch zu verhindern. Aus einer Studie von Gewitz-Meydan & Finkelhor (2020) geht hervor, dass Kinder und Jugendliche in bis zu 70 % der Fälle, die betrachtet wurden, übergriffig waren.“ ([https://sexualmedizin.charite.de/forschung/rbyc\\_adapt/](https://sexualmedizin.charite.de/forschung/rbyc_adapt/))

Die Fachberatungsstelle absolvierte eine „Tandemfortbildung - Sexualisierte Gewalt NRW “ in Vlotho mit dem Kreisjugendamt Soest. Gefördert wurde die Fortbildung vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW.

Die Tandem-Fortbildungen sexualisierte Gewalt in NRW haben zum Ziel, erfahrene Fachkräfte aus Jugendamt und Beratungsstellen zu erreichen, um vorhandenes Wissen zu sexualisierter Gewalt zu vertiefen, Vorgehensweisen abzustimmen und das

Zusammenwirken und den fallbezogenen Austausch zu stärken – zum Schutz und zur bedarfsgerechten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. In drei Modulen konnte das Tandemteam bestehend aus einer Mitarbeiterin des Meldungsteams des Kreisjugendamtes Soest und einer Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle diese Inhalte vertiefend betrachten und so die Zusammenarbeit optimieren.

Die Fachberatungsstelle erfährt von Betroffenen und Institutionen weiterhin hohe Anerkennung.

Ein Qualitätsdialog mit den drei Jugendämtern, dem Träger und der Fachberatungsstelle fand 2024 nicht statt, wird in 2025 wieder angestrebt. Die Zusammenarbeit mit den drei Jugendämtern des Kreises Soest, der Städte Soest und Warstein war im Jahresverlauf intensiv und konstruktiv.

# 1 Räumliche und personelle Ausstattung

Die Beratungsarbeit fand 2024 überwiegend in den Räumen der Fachberatungsstelle statt.

Mit der Präventionsstelle der Polizei wurden zwei Beratungen des Teams durchgeführt. Die Fachberatungsstelle setzte die Anregungen der Polizei zur Verbesserung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiter:innen um. So wurde eine Glastür installiert, um einen Raum ggfs. als Fluchraum nutzen zu können. Die Türen der Büros wurden mit einem Knauf versehen, um diese schnell hinter sich schließen zu können. Im Eingangsbereich wurde ein Vorhang als Sichtschutz angebracht. Dieser dient auch als Wärmedämmung. Zur Verbesserung der Sicherheit wurde eine Videoanlage in das Klingelsystem installiert. In den Büroräumen wurden Sonnenrollos angebracht, um die Arbeitsplätze der Mitarbeiter:innen zu verbessern.

Wir gestalteten die Räume der Beratungsstelle an den Bedarfen der Settings entsprechend weiter um.

Den Wartebereich für Besucherinnen und Besucher konnten wir durch ein Aquarium sehr aufwerten. Das Aquarium spendet Licht und kann beruhigend wirken. Auch finden sich durch das Gespräch zu den stetigen Veränderungen im Becken immer wieder Anknüpfungspunkte mit den Kindern, die noch unsicher sind und mit Ängsten in die Beratungsstelle kommen.

## Die Fachberatungsstelle aus Unterwasserperspektive oder „Blubb, blubb – wir sind systemrelevant!“

Der Wartebereich der Fachberatungsstelle: Hier empfängt ein behutsam inszenierter Wohlfühlort die BesucherInnen, noch bevor das eigentliche Beratungsgespräch beginnt. Neben den engagierten BeraterInnen, die mit Fachkompetenz und Herzlichkeit überzeugen, tragen auch die lebhaften BewohnerInnen des Aquariums – unsere Platies – maßgeblich zur besonderen Atmosphäre bei.

Um die einzigartige Verbindung aus tierischer Präsenz und kindlicher Neugier genauer zu beleuchten, haben wir die Fische zu einem exklusiven Gespräch eingeladen.

„Guten Tag, werte Platies. Sie leben hier im Aquarium der Fachberatungsstelle. Was ist Ihre Aufgabe?“

Blubbert: Aufgabe? Blubb, wir sind KünstlerInnen der Entspannung! Die Kinder kommen aufgeregt herein – und nach ein paar Minuten haben sie uns ins Visier genommen. Ihre Augen folgen unseren eleganten Bewegungen. Zack, die Schultern sinken. Wir sind quasi schwimmende TherapeutInnen.

Schuppi: Und EntertainerInnen! Wenn sich die Deko ändert oder neue Jungfische auftauchen, staunen die Kinder. Manche rufen: „Oh, Babys!“ und freuen sich riesig.



„Begegnen Ihnen die Kinder mit Interesse?“

Flösschen: Oh ja! „Was frisst ihr?“ „Warum schwimmt ihr so?“ „Was denkt Ihr wohl?“ – Sie sind neugierig auf unser Leben. Und manche wollen sogar helfen, das Becken zu säubern. Das nennen wir Engagement!

„Aber nicht alle Kinder finden Sie beeindruckend, oder?“

Schwimmi Hendrix: Einmal habe ich gehört, wir seien dumm! Pah! Dabei reagieren wir blitzschnell auf Bewegungen, spüren Stimmungen – wer hier intelligent ist, ist doch klar, oder?

„Was wünschen Sie sich für die Zukunft?“

Blubbert: Dass wir weiterhin die stillen HeldInnen des Wartezimmers bleiben dürfen. Denn wir wissen: Kinder, die uns beobachten, finden Ruhe. Und wenn sie sich um uns kümmern, lernen sie Fürsorge. Wir nennen das: Win-win.

In der Fachberatungsstelle arbeiteten im Jahr 2024 zwei Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen mit Zusatzqualifikationen, zwei Psycholog:innen und eine Erziehungswissenschaftlerin als Fachberatungskräfte. Die Mitarbeiter:innen haben folgende spezifische Zusatzqualifikationen:

- Systemische Therapie (SG)/ Systemische Beratung (SG)
- Supervision DGSv
- Psychotraumatologie, Traumapädagogik, Traumafachberatung
- Behandlungsmanual zur Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jugendlichen (BMJS 12/21)
- Kinderschutzfachkraft, als insoweit erfahrene Fachkraft
- Fachkraft „Spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“
- Psychodramatherapie

Die überwiegende Zahl der Fachkräfte hat zudem langjährige berufliche Erfahrung in der Arbeit mit Betroffenen und Beteiligten sexualisierter Gewalt.

Die Nachbesetzung der offenen Fachkraftstelle zu Beginn des Jahres 2024 gelang. Die neue Fachkraft konnte nach einer Einarbeitungszeit das Team ergänzen und trägt zum Gelingen der Arbeit bei.

Die Qualitätsweiterentwicklung unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen konnte durch spezifische Weiterbildung der Mitarbeiterinnen sichergestellt werden. Drei Mitarbeiter:innen konnten die Weiterbildung des Landschaftsverbandes zur fachspezifischen Beratung bei sexualisierter Gewalt mit Erfolg abschließen. Zwei Fachkräfte bildeten sich im Bereich der Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Kindern fort. Die Weiterbildung führt in die Anwendung des Behandlungsmanuals zur Behandlung von sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen nach Frank Mielke ein.

Eine Fachkraft nahm an einer Fortbildung der DgfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung,- und Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt E.V.) teil zum Thema „Wissensvermittlung und Sensibilisierung zur Unterstützung von spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, die sich für queere (lsbtianq\*) Personen öffnen“. Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung.



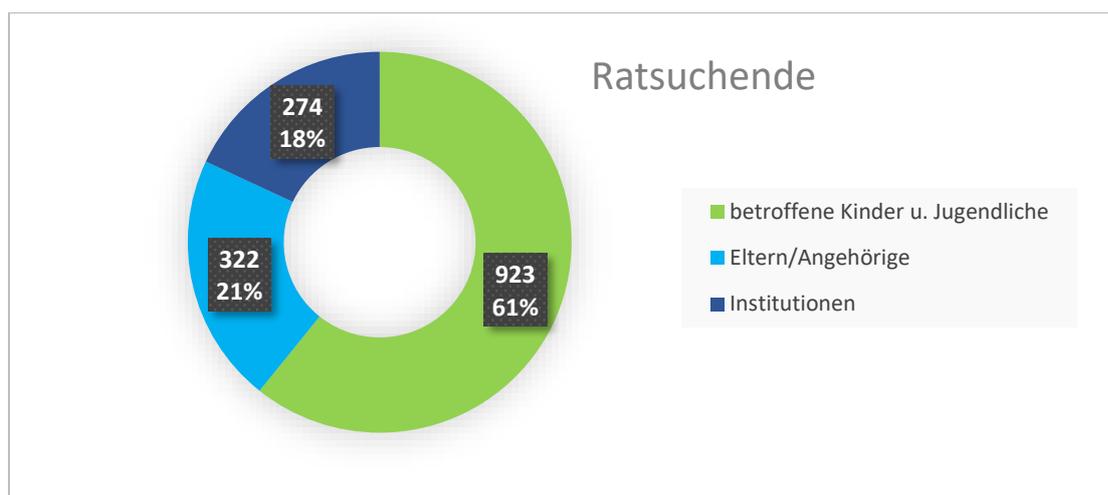
Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sehen wir als Grundlage für eine fundierte Beratung nach aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Forschungsergebnissen an. So können die Fachkräfte den individuellen Bedarfen der Klient:innen gerecht werden und qualitativ den Ansprüchen einer Fachberatungsstelle des DKSB entsprechen.

## 2 Unsere Zielgruppen

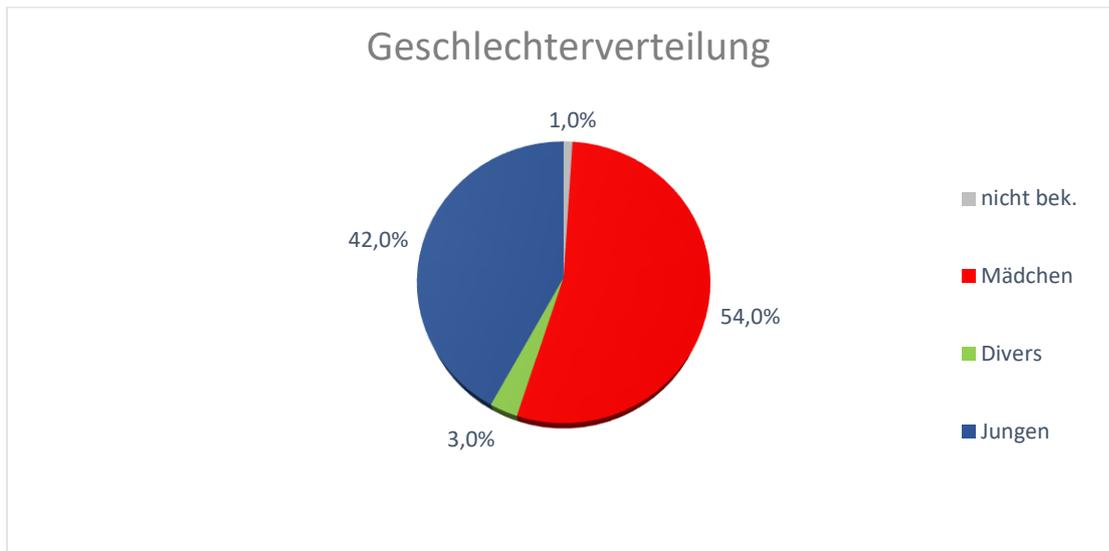
Die Fachberatungsstelle arbeitet mit allen Kindern und Jugendlichen, seien es geflüchtete Kinder und Jugendliche oder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, queere Kinder und Jugendliche uva., die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der drei Jugendämter haben.

Der Schwerpunkt der FBS lag in der Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, wie auch in der Beratung ihrer Angehörigen.

Die Beratung von Fachkräften aus Institutionen fand zum überwiegenden Teil statt, um diese zu befähigen mehr eigene Handlungskompetenz und Sicherheit im Themenfeld sexualisierter Gewalt zu erlangen. Im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zum Kindeswohl durch sexualisierte Gewalt wird die Expertise der FBS regelmäßig angefragt.



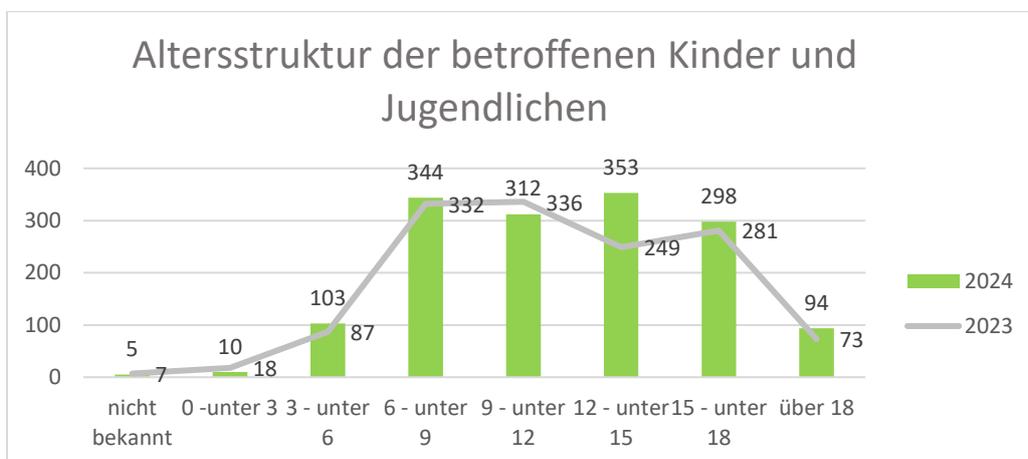
Die Statistik des Jahres 2024 zeigt, dass zu 82 % Betroffene und Beteiligte beraten wurden. 18 % der Beratungsgespräche wurden mit Fachkräften aus Institutionen geführt.



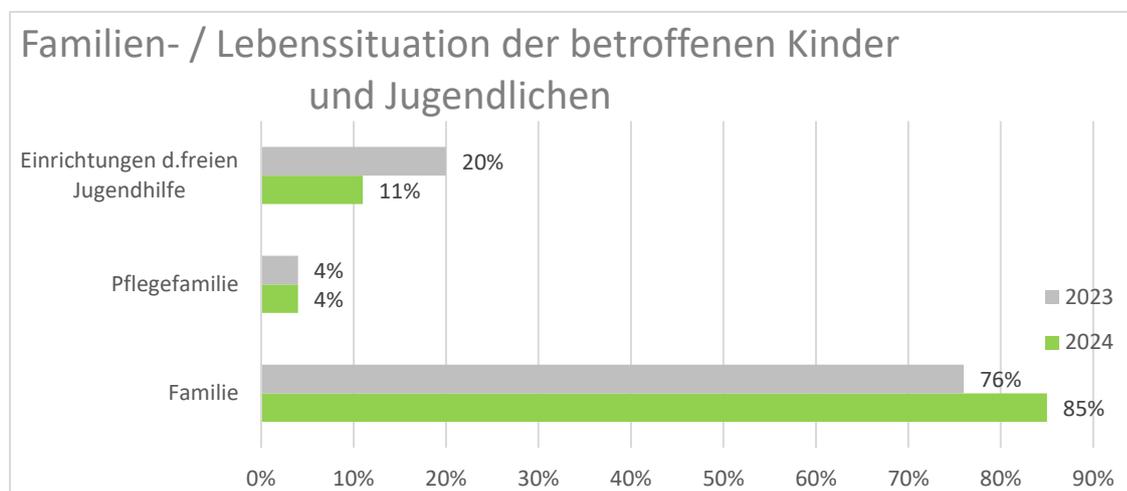
Im Jahr 2024 erhöhte sich der Anteil der Arbeit mit Jungen gegenüber 2023 auf 42 %. Dies bewerten wir sehr positiv, da gerade dieses Geschlecht weniger Zugang zu Beratung findet.

Auch 2024 veränderte sich die Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen, die beraten wurden. Diese Zahlen variieren von Jahr zu Jahr und richten sich nach den Anfragen an die Beratungsstelle.

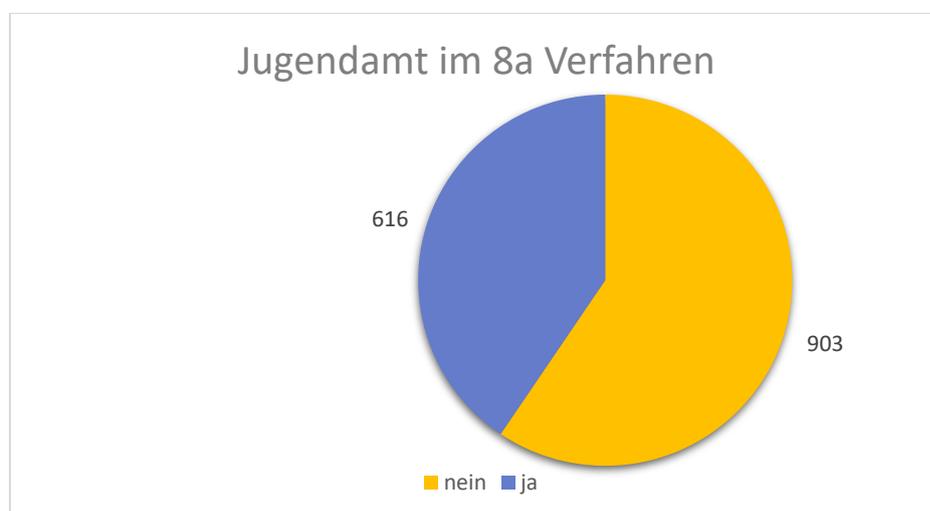
Die Zahl der Kindergartenkinder in der Beratung ging auch im Jahr 2024 etwas zurück. Dies sollte man aufmerksam verfolgen. Ein möglicher Zusammenhang mit dem fortwährenden Fachkräftemangel im Elementarbereich wäre bedenklich. Vielleicht hängt der Rückgang auch mit der Qualifizierung von insoweit erfahrenen Fachkräften im Kitabereich zusammen-



Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Kreisgebiet Soest-vorgestellt wurden, verringerte sich weiter. Die Zahl der Kinder, die wir in der Beratung gesehen haben, die in ihren Herkunftsfamilien leben, erhöhte sich.



Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen fand in 616 Beratungen im Rahmen des Kinderschutzes statt.



In vielen Fällen arbeiteten die Jugendämter bereits in einem § 8a Verfahren, also ihrem institutionellen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß SGB VIII.

Im Rahmen einer fachspezifischen/therapeutischen Diagnostik konnten wir eine Einschätzung zu den Ressourcen und Gefährdungspotentialen der Kinder und Jugendlichen in ihren Familien oder Sozialsystem abgeben. Insbesondere in diesen

Fällen berieten wir nicht nur die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern auch ihre Angehörigen und ggf. die beteiligten Fachkräfte der drei Jugendämter.

In 616 Beratungsgesprächen gab es bereits durch das Jugendamt Hilfen in der Familie. In 565 Gesprächen wurden weitere Jugendhilfeleistungen empfohlen.

In 93 Beratungsgesprächen wurde ein Kontakt zum Jugendamt für weitere Jugendhilfeleistungen erst durch die Fachberatungsstelle vermittelt.

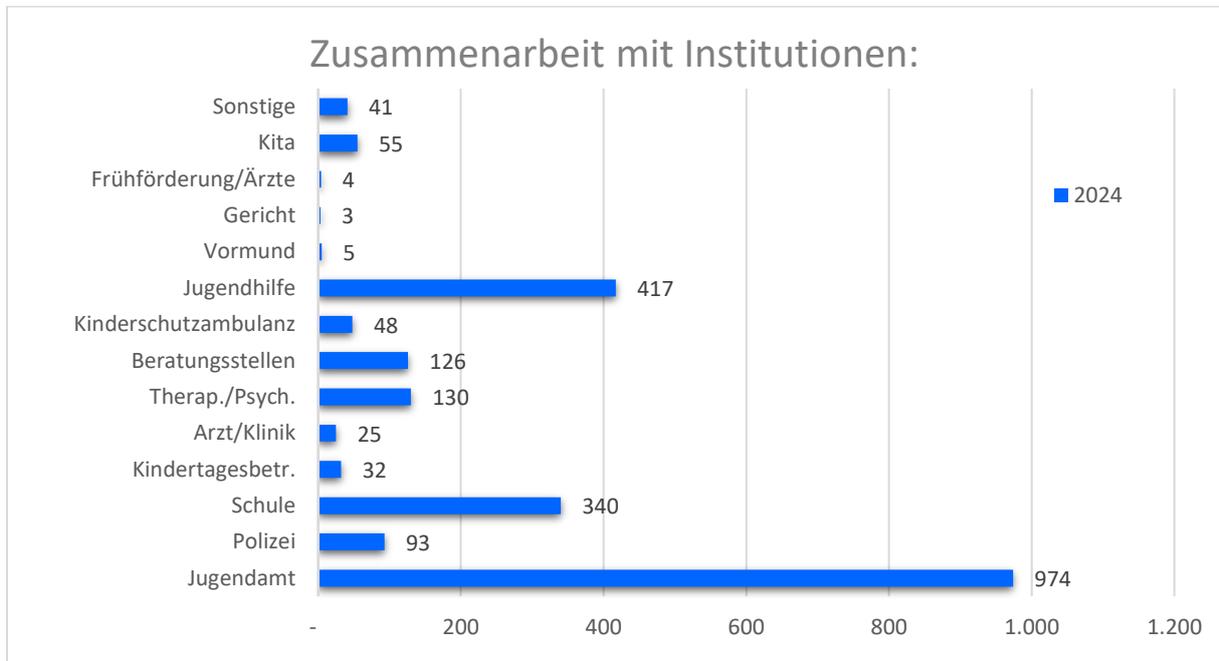
Es wurde die Methode des Familiendiagnostages bei drei Fällen 2024 angewandt. Herr Stricker hatte das Team zu dieser Methode geschult, vorbereitet und die Familiendiagnostage fachlich begleitet.

Im Rahmen der Beratung von Fachkräften führten wir auch anonyme Beratungen als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ durch.

Wir erfassten die Beratungen zum Schutzauftrag nach §8a SGB VIII und zur Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach §8b SGB VIII differenziert. In 22 Beratungsgesprächen wurde die Fachkompetenz der „Insoweit erfahrenden Fachkräfte“ der Fachberatungsstelle in Anspruch genommen, davon waren 11 Beratungen im Rahmen von §8a SGB VIII und 11 Beratungen im Rahmen von §8b SGB VIII.

### 3 Kooperation und Vernetzung

Die Fachberatungsstelle kooperierte auch im Jahr 2024 mit Fachkräften aus den Bereichen der psychosozialen, pädagogischen und medizinischen Versorgung, mit der Polizei und der Justiz.



Mit der Kinderschutzambulanz der Fachklinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie Königsborn wurde die fallbezogene Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen erfolgreich fortgeführt.

Auch die enge Zusammenarbeit mit der Kinderschutzambulanz in Lippstadt setzten wir fallbezogen fort. Die fallbezogene Zusammenarbeit mit Einrichtungen der ambulanten, teil- und vollstationären Versorgung im Kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich wurde ebenfalls fortgesetzt.

Aktiv beteiligte sich die Fachberatungsstelle an der Landesarbeitsgemeinschaft des Landesverbandes des Kinderschutzbundes und trug zur fachlichen Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit auf Landesebene NRW bei. In einer Arbeitsgruppe wurde die fachspezifische Diagnostik bei Verdachtsfällen mit anderen Beratungsstellen des Kinderschutzbundes NRW diskutiert und weiterentwickelt. Die Arbeitsgruppe „Verdachtsabklärung und Diagnostik“ des DKSB NRW arbeitete konzeptionell weiter.

Ein weiteres Arbeitstreffen mit der Präventionsstelle der Polizei zur weiteren Entwicklung von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurde in der FBS durchgeführt. Dies diente zur fachlichen Abstimmung der teilweise gemeinsam durchgeführten Präventionsmaßnahmen und der Vernetzung.

Vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW wurden Fachtage im Rahmen des geförderten Ausbaus der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durchgeführt. Am 5. Landesweiten Fachtag nahmen wir daher teil. Hier stand thematisch die Rolle der Schulen im Kinderschutz sowie die Fragen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt der Veranstaltung. Prof. Dr. Martin Wazlawik referierte zum Thema: „Macht und Ohnmacht in pädagogischen Beziehungen“. Der Kinderschutz in der Schule wurde von Martin Oppermann beleuchtet. Neben dem fachlichen Input diente der Fachtag auch dazu sich mit anderen Fachkräften in Arbeitsgruppen zum Thema auszutauschen.

Die Fachberatungsstelle nahm an Onlinearbeitstreffen der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung teil.

Die Fachberatungsstelle besuchte eine Tagung in Hagen ausgerichtet vom Kinderschutzbund NRW und der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung sowie dem Ministerium für Kinder, Jugend und Familie NRW. „Gemeinsam Kinderschutz gestalten. Interdisziplinäre Kooperation in der kommunalen Praxis.“ In Vorträgen und Workshops wurde vor allem die Schnittstelle Polizei/Justiz und Jugendhilfe betrachtet.

An einem Fachtag in Münster am 06.03.2024 nahmen wir ebenfalls teil. Dieser hatte zum Thema: „Verständlich wahrnehmbar und nachvollziehbar“- Das jüngere Kind als Teil der Verfahren im Kinderschutz. Hier wurde in Vorträgen und Workshops unter anderem Arbeitsmaterial vorgestellt, das im Kinderschutz die Partizipation des jungen Kindes nachhaltig unterstützen soll. Das Material „Hier erzählst du, hier zählst du“ wurde inhaltlich vorgestellt und an Fallbeispielen erläutert.

Am 15.04.2024 wurde in einem Arbeitstreffen mit den anonymen Fachberatungen der Jugendämter des Kreises Soest eine Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund im Rahmen der Prävention initiiert.

Es entstand daraus auch konkret eine Kooperation mit dem Kreissportbund in einer Präventionsschulung in Warstein.

Mit dem Medienzentrum des Kreises Soest fand ein Austausch und gegenseitiges Kennenlernen statt.



Das Medienzentrum stellte seine Präventionsarbeit insbesondere zum Thema „Cybergrooming und Sexting in sozialen Netzwerken“ vor. Ebenso wurde die Arbeit der Fachberatungsstelle vorgestellt. Die Vernetzung wird seitdem genutzt, um bei Präventionsveranstaltungen gegenseitig auf die jeweilige Expertise des anderen zurückzugreifen. Die Fachberatungsstelle nahm auch an einer Veranstaltung der Etablierung der Medienscouts an der Hannah Arendt Schule teil. Materialien und Anregungen konnten bereits in die Beratungsarbeit der Fachberatungsstelle mit einfließen.

Die Zusammenarbeit mit dem Bereich Kriminalprävention der Polizei Soest wurde weiter fortgeführt. Das gemeinsam entwickelte Konzept eines Elternabends für Kindergarten und Grundschule wurde erfolgreich umgesetzt. So fanden zahlreiche Elternabende in Zusammenarbeit statt.

Kooperationen sind Pflicht nach dem SGB VIII, um gelingenden Kinderschutz unterschiedlicher Professionen sicherzustellen. Durch die enge Vernetzung mit anderen Akteuren im Kreis Soest gelang es uns die Präventionsangebote noch passgenauer den Bedarfen der Adressaten anzupassen.

## 4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Fachberatungsstelle hat zum Ziel einerseits die Bürger:innen und auch Fachpersonen des Kreises Soest auf die Angebote der Fachberatungsstelle hinzuweisen. Andererseits sieht es die Beratungsstelle auch als ihren Auftrag an, das Thema der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der gesellschaftlichen Diskussion zu verankern und zur weiteren Sensibilisierung und somit Schutz beizutragen. Das Team der Fachberatungsstelle engagierte sich daher auch in verschiedenen Fachgremien.



Die Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) ist die bundesweite politische Interessenvertretung der spezialisierten Fachberatungen. Wir nahmen an einem Fachtag in Berlin teil.

Der Fachtag "Barrieren erkennen - Barrieren abbauen - Zugänge schaffen, Inklusive Spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend" fand im Juni 2024 statt. Gemeinsam mit den Fachkräften aus der spezialisierten

Fachberatung und anderen Expert:innen aus Praxis, Politik und Wissenschaft wurden verschiedene Fragestellungen dazu beleuchtet. Welche Faktoren beeinflussen die Inanspruchnahme von Fachberatung für Menschen mit Behinderungen? Was sind bewährte Praktiken? Wo liegen die Herausforderungen? Der Zugang zur Fachberatung für Menschen mit Behinderung ist dabei entscheidend. Auch wir arbeiten daran unser Angebot Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen weiter zu öffnen, fanden hier dazu viele fachliche Anregungen und Materialien und konnten ebenfalls unsere Erfahrungen an andere Fachkräfte weitergeben.

Die Fachberatungsstelle beteiligte sich auch an der anschließenden Vollversammlung der BKSF und brachte sich aktiv mit ein.

Die Kreiskooperationsrunde „Häusliche Gewalt und Kinderschutz“ fand in 2024 wieder statt.

Wir arbeiteten weiterhin in der Arbeitsgruppe zur Planung und Umsetzung von Aktionen zum Orange Day mit. Zusammen mit folgende Einrichtungen: das Kreisjugendamt Soest, Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder der Caritas, die Frauenberatung Soest, das Frauenhaus Soest, die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, das Gesundheitsamt des Kreises Soest, die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit, die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Erzbistums Paderborn, sowie die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Kreis Soest wurde die Aktion für 2024 geplant und durchgeführt.

„Gemeinsam gegen Gewalt“: So stand es auf orangenen Brötchentüten, die Mitte



November im Kreis Soest verteilt wurden. 23 Bäckereifilialen und 21 Schulkioske setzten damit gemeinsam ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Das Orange der Tüte ist auch die Farbe des internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen. Anlässlich des Aktionstags, der immer am 25. November eines Jahres stattfindet, hatte die Arbeitsgruppe die Brötchentüten-Aktion organisiert.

Insgesamt wurden 15.000 Brötchentüten zur Ausgabe an Bäckereien und Kioske verteilt. Es konnten so viele Bürgerinnen und Bürger erreicht

werden. Der Aufdruck für die Tüte wurde im Rahmen eines Wettbewerbs am Börde-Berufskolleg in Soest entworfen. Zehn Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule für Gestaltung des Berufskollegs sind kreativ geworden und hatten einen Entwurf erstellt. Ausgewählt wurde der Vorschlag von Jona Kremser, welcher das Logo „Gemeinsam gegen Gewalt“ entworfen hat. ([https://www.frauenhaus-soest.de/news\\_2024/broetchentueten-aktion-gegen-gewalt-1386.html](https://www.frauenhaus-soest.de/news_2024/broetchentueten-aktion-gegen-gewalt-1386.html))

Die Fachberatungsstelle stellte neben zahlreichen anderen Projekten ihre Arbeit auch in der Schulleiterkonferenz der Soester Schulen vor.

Unsere Homepage nutzen wir weiterhin, um auf aktuelle Themen aufmerksam zu machen und die Öffentlichkeit zu informieren.

## 5 Statistische Erhebungen unserer Beratungsarbeit im Jahr 2024

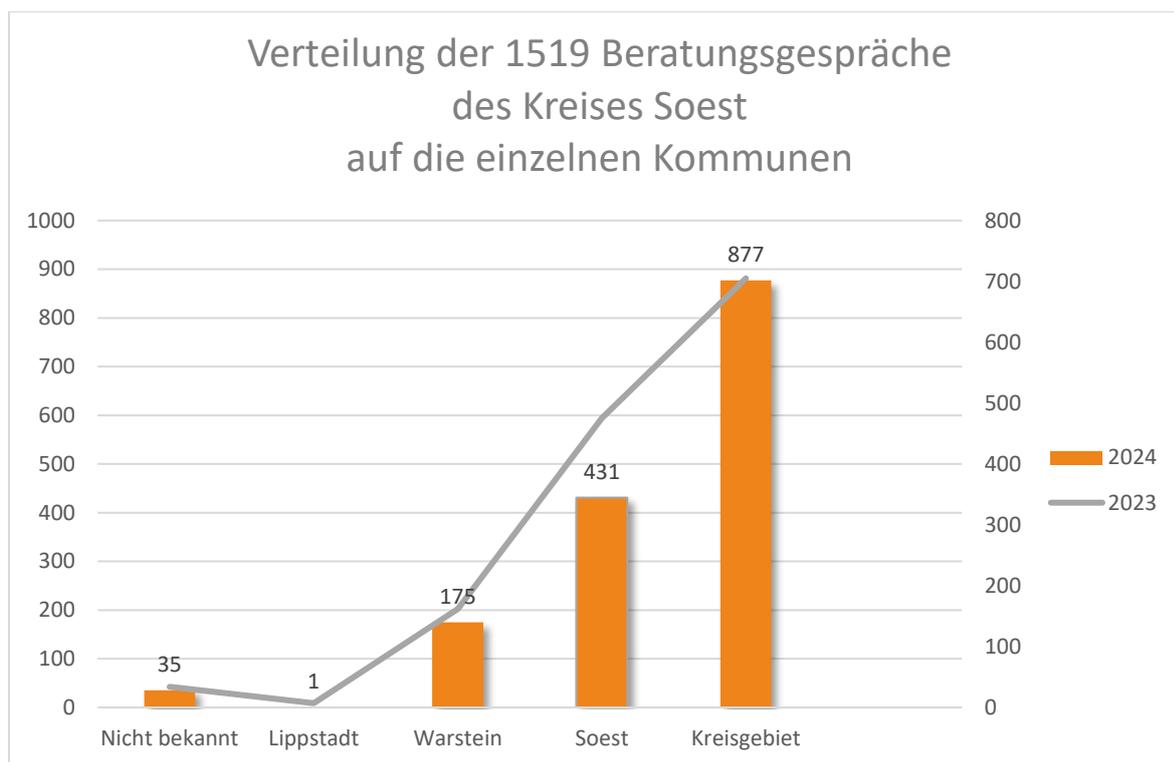
Im Jahr 2024 fanden insgesamt 1519 Beratungsgespräche statt. Die Anzahl der Beratungen wurde noch einmal um 10% gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Die Anfragen an die Beratungsstelle waren zahlreich und konnten nur mit dem sehr großen Einsatz der Mitarbeiter:innen bewältigt werden.

92 % der Terminanfragen gingen telefonisch ein, 1 % schriftlich, 3 % kamen persönlich und 4% erfolgten per E-Mail.

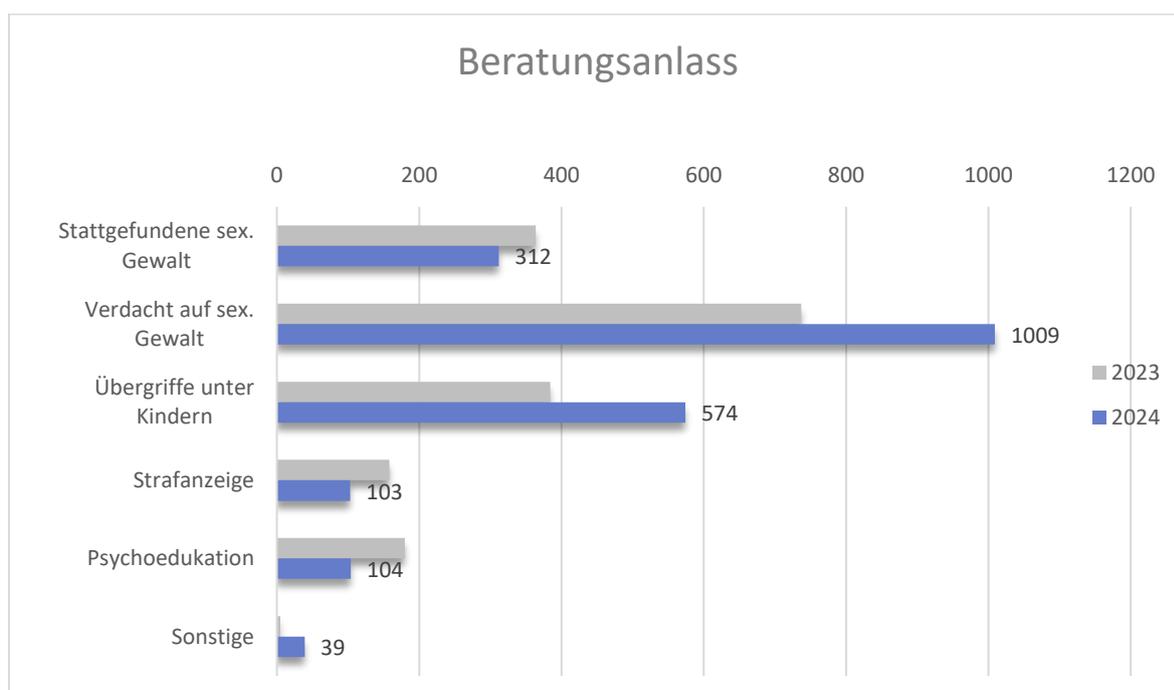
Mit 60 % der Ratsuchenden konnte innerhalb von 3 Tagen, mit 29 % innerhalb von 7 Tagen, mit 8 % innerhalb von 14 Tagen, mit 2 % innerhalb von 1 Monat, mit 1 % nach mehr als 1 Monat ein erster Termin vereinbart werden. Wir stellten weiterhin sicher, dass allen Kindern und Jugendlichen zeitnah ein erstes Beratungsgespräch angeboten wurde. Hier konnte der individuelle Beratungsbedarf geklärt werden und notfalls im Rahmen des Kinderschutzes sofortiges fachliches Handeln erfolgen. In zahlreichen Fällen mussten wir leider, nach intensiver fachlicher Abwägung, mit einer Wartezeit arbeiten. Wandten sich Kinder und Jugendliche direkt und selbst an uns, erfolgte die Beratung zeitnah. 7 % der Beratungsgespräche waren anonym.

93 % der Beratungsgespräche wurden in den Räumen der Fachberatungsstelle geführt, 7 % fanden extern statt.

Die Gesamtanzahl der Beratungsgespräche verteilte sich wie folgt auf die einzelnen kooperierenden Jugendamtsbereiche.

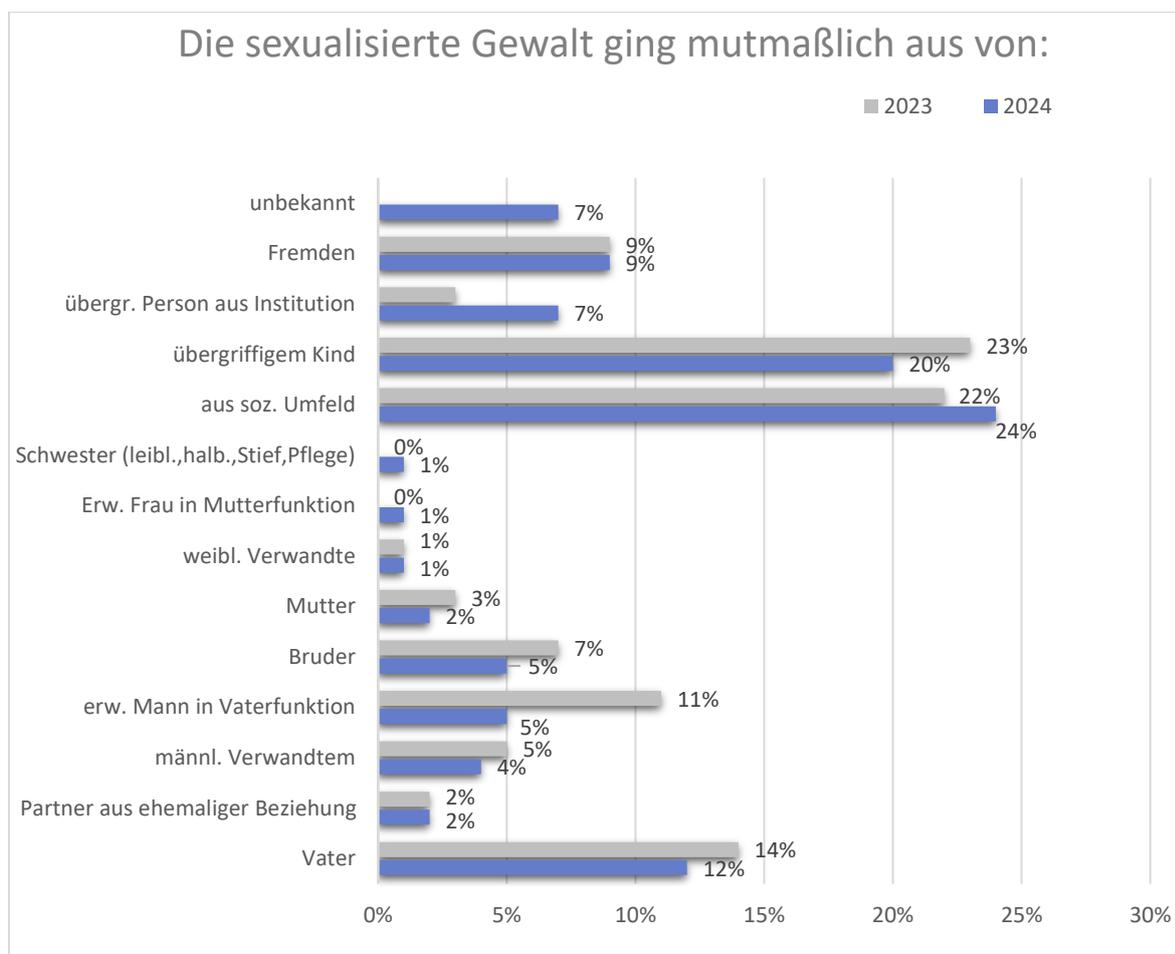


Von uns wurden 1519 Beratungen im Jahr 2024 durchgeführt. In 662 Beratungsgesprächen gab es mehr als einen Anlass von sexualisierter Gewalterfahrung.



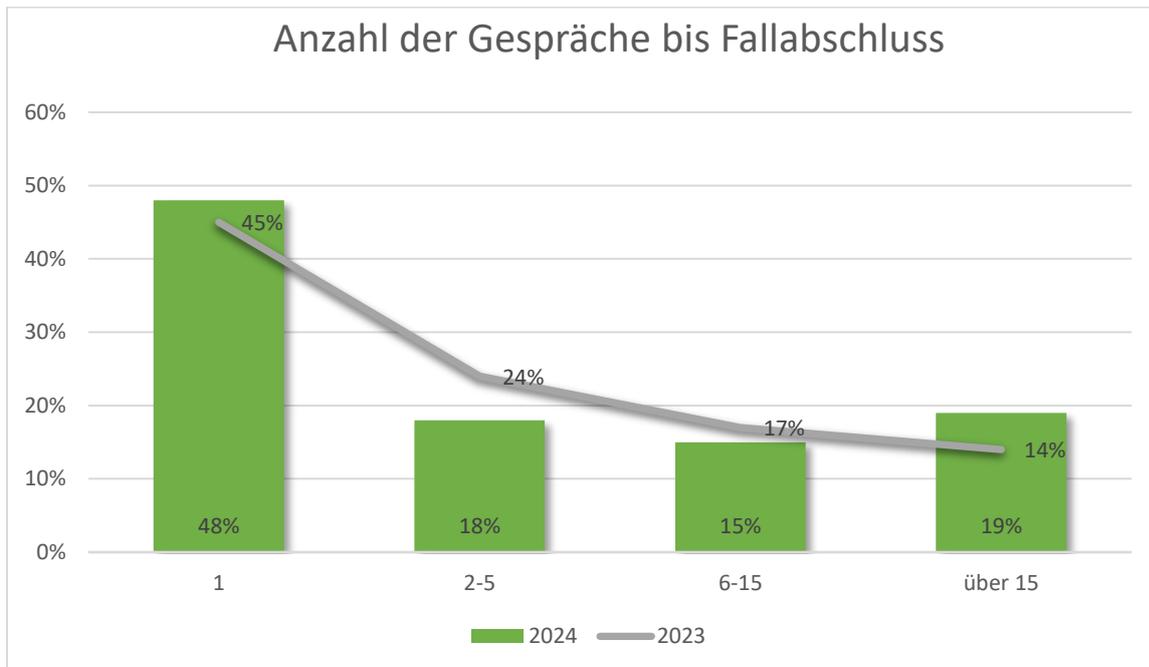
Mehrfach stand bei Übergriffen unter Kindern der Verdacht auf selbst erlebte sexualisierte Gewalt im Raum. Wir arbeiteten in 1009 Beratungsgesprächen mit einem

Verdacht auf sexualisiertes Gewalterleben bei den Kindern. Diese hohe Zahl ergibt sich auch daraus, dass bei stattgefundener sexualisierter Gewalt oftmals nicht eindeutig geklärt werden kann, ob nach strafrechtlichen Gesichtspunkten eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegt.

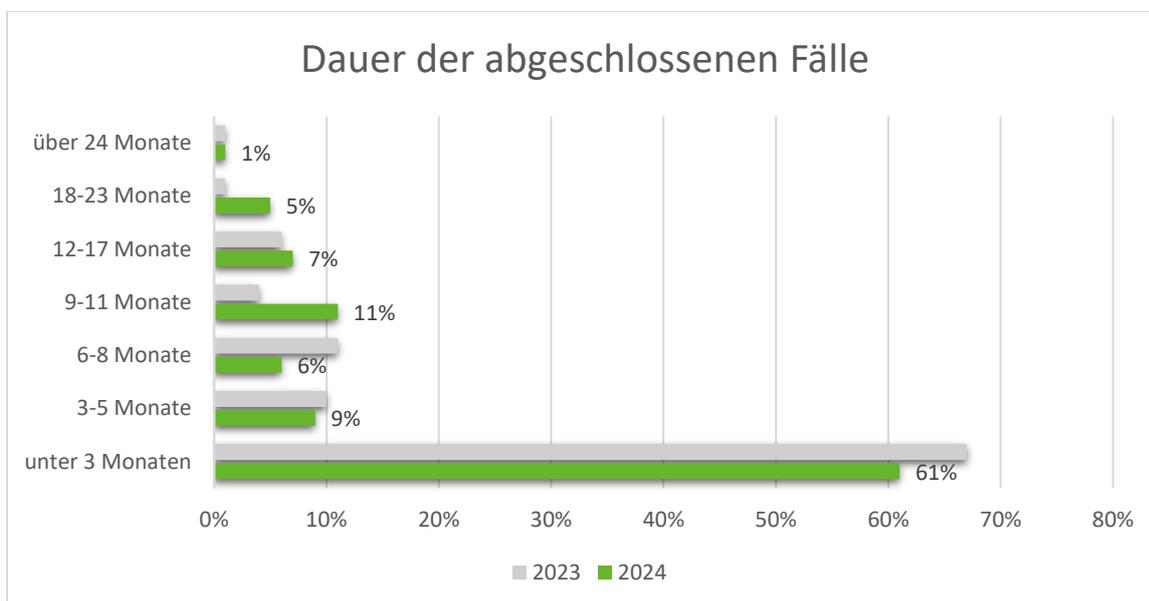


("Unbekannt" wurde im Jahr 2024 neu erfasst)

Hier zeigt die Statistik ein ähnliches Bild wie in den Jahren zuvor. Die Zahl der übergriffigen Personen aus Institutionen hat sich leicht erhöht.

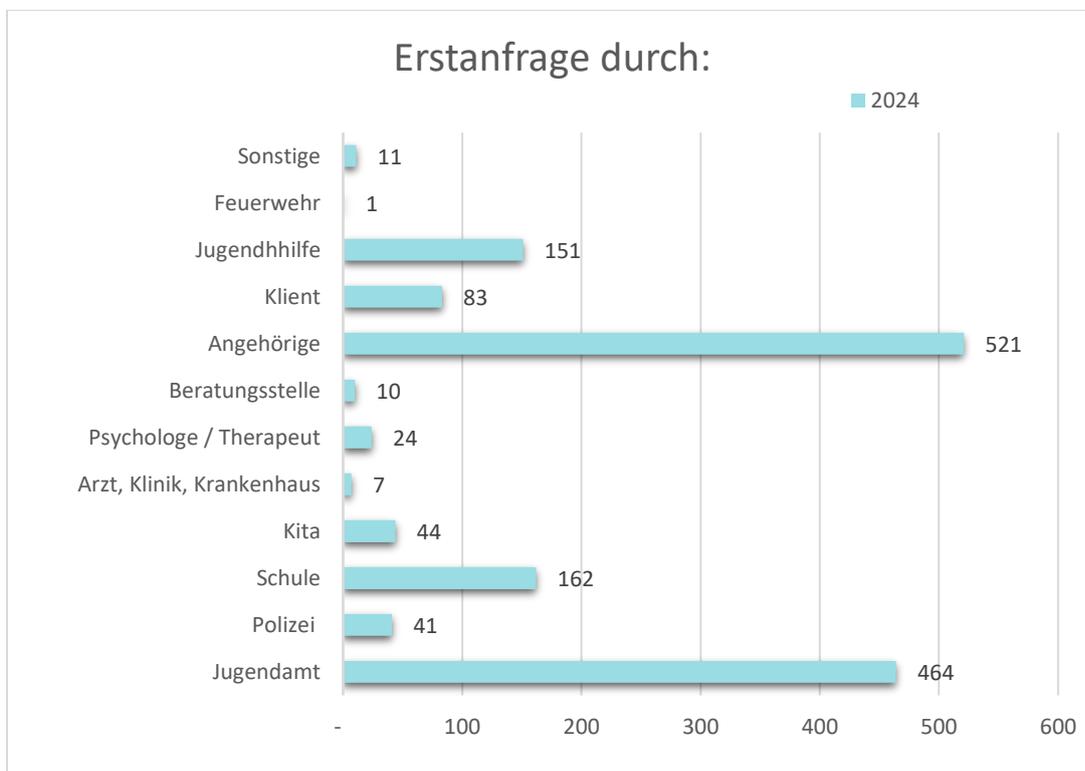
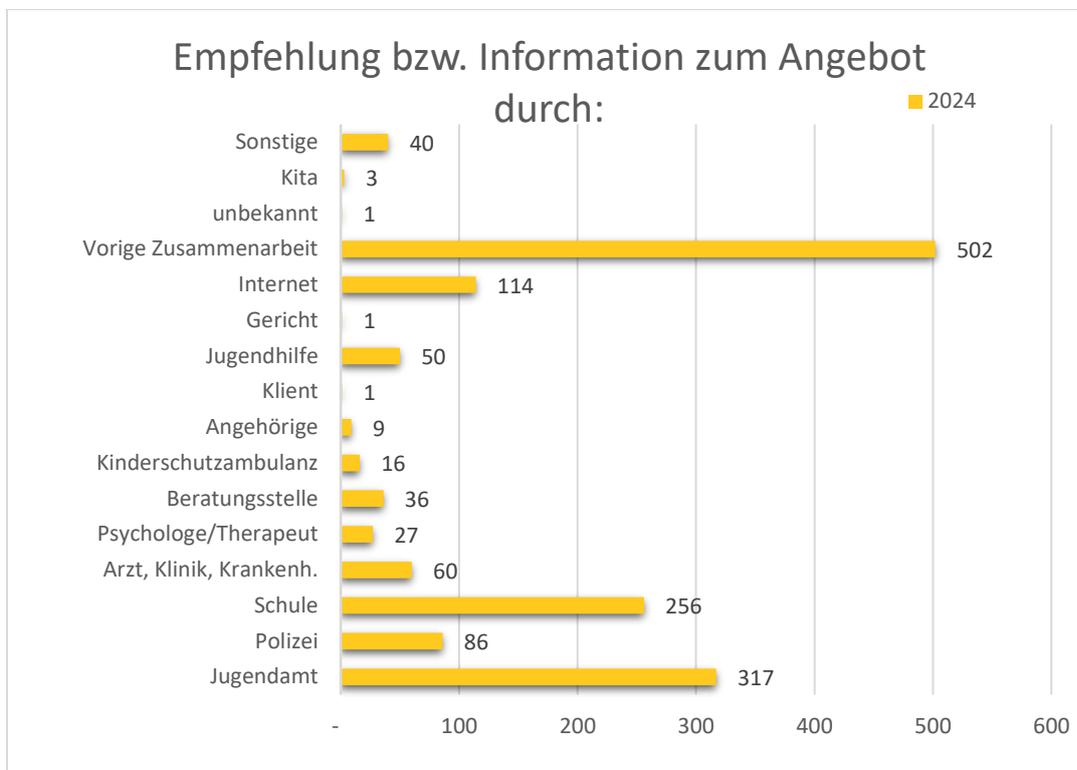


Die Anzahl der Gespräche in einem Beratungsfall erhöhte sich gegenüber 2023 etwas. Dies ist sicher der Komplexität der Anfragen geschuldet, die einer intensiveren Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und den Angehörigen bedurfte.

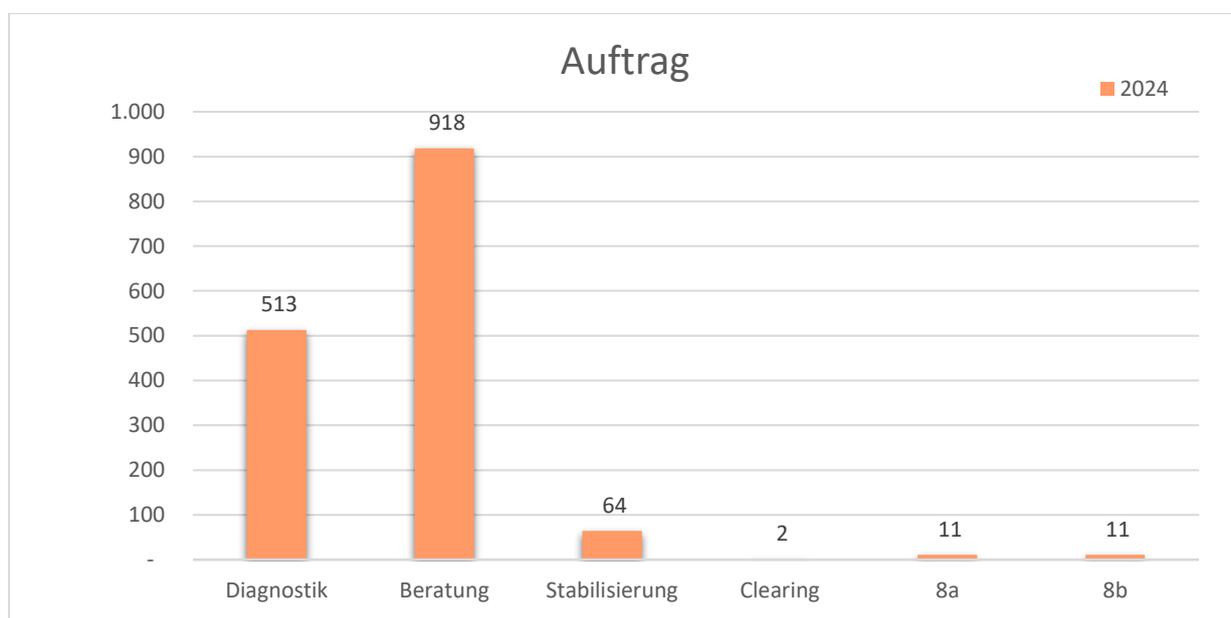


Die Ratsuchenden wurden von uns dem individuellen Beratungsbedarf entsprechend zeitlich unterschiedlich lang beraten. Bei einer großen Anzahl von Fällen ca. 60 Prozent konnte innerhalb von 3 Monaten die Beratung abgeschlossen werden.

Soweit uns diese Daten bekannt gegeben wurden, haben wir in diesem Diagramm erfasst, woher die Klient:innen, Angehörigen und Fachkräfte von unserem Angebot erfahren haben und durch wen die Erstanfrage an uns erfolgte.



Wir werden immer häufiger von unterschiedlichen Akteuren, die mit Kindern arbeiten, weiterempfohlen. Der überwiegende Teil der Anfragen erfolgte durch Angehörige selbst oder das Jugendamt. Es nahmen auch bei 83 Beratungsgesprächen betroffene Kinder und Jugendliche eigenständig mit der Beratungsstelle Kontakt auf. Dies hängt sicher mit der guten Öffentlichkeitsarbeit der Fachberatungsstelle in den letzten Jahren zusammen, aber auch mit der gestiegenen Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gegenüber diesem Thema.



Den Auftrag für unsere Arbeit erhielten wir von unseren Klient:innen oder auch von den zuständigen Jugendämtern, z.B. bei einer Diagnostik im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung.

## 6 Prävention

Die Fachberatungsstelle leistete insgesamt im Jahr 2024 selbst 37 Präventions- und Schulungsveranstaltungen mit den erforderlichen vor- und nachbereitenden Gesprächen.

Die Anfragen kamen aus Kindergärten, Schulen, von den drei Jugendämtern, aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen, von Verbänden und aus anderen Institutionen.

Insgesamt gestaltete das Team 16 Mitarbeiter:innenschulungen, 1 Veranstaltung mit bereits konkretem Einzelfallbezug, 2 Fachtage, 9 Informationsveranstaltungen und 6 Elternabende, diese in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kriminalprävention der Polizei. Eine Präventionsveranstaltung führten wir gemeinsam mit der Präventionsstelle des Kreissportbundes durch.



Wir vertieften entsprechend der Förderrichtlinien des Landes notwendige fachliche Kooperationen mit der Polizei, der schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Soest, den Jugendämtern Kreis Soest, der Stadt Soest und der Stadt Warstein, der Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, der Frauenberatung Soest, dem Frauenhaus Soest, dem Gesundheitsamt des Kreises Soest, dem Kreissportbund,

der Medienstelle des Kreises Soest, den Präventionsstellen der katholischen und evangelischen Kirche, der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit, der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Erzbistums Paderborn, der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Kreis Soest sowie der Regionalstelle im Regierungsbezirk Arnsberg der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt.

Unser Träger, der Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V., bietet seit dem Schuljahr 2017/2018 gemeinsam mit der Bürgerstiftung Hellweg das Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“ und das Projekt „Cybermobbing“ an.

Das Theaterstück „Die große Nein- Tonne“, es geht um Stärkung des Selbstbewusstseins - vor allem aber auch um Sensibilisierung der Kinder für körperliche Grenzverletzungen -, wird seit 2018 kreisweit für Kinder im letzten Kita-Jahr angeboten. An den drei Projekten nehmen regelmäßig kreisweit mehr als 6000 Kinder aus Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen teil.

## 7 Resümee und Ausblick

Die Anfragen an die Fachberatungsstelle sind weiterhin auf hohem Niveau. Die Wartezeiten für die Kinder und Jugendlichen sind den Bedarfen nach einer zeitnahen Beratung und Begleitung nicht immer angemessen. Dies bereitet uns Sorge. Unser Träger hat daher bei der Landesregierung nachgefragt, ob eine Erweiterung der Stellen durch landesseitig geförderte Stellen möglich ist. Dort wurde mitgeteilt, dass absehbar nicht mit einem weiteren Stellenausbau zu rechnen ist.

Die Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle versuchen allen ratsuchenden Menschen, die sich an sie wenden in ihrer Not zu helfen und die zahlreichen und oftmals auch komplexen Fragestellungen zu beantworten. Dies erfordert einen hohen fachlichen und persönlichen Einsatz. Wir setzen uns aktiv für jedes Kind und jeden/jede Jugendliche/n ein. Dies erfolgt vorrangig in der täglichen Arbeit mit den Klient:innen selbst, aber notwendigerweise auch in den verschiedenen politischen Gremien auf Bundes- und Landesebene, im Kreisgebiet Soest und in den einzelnen Städten.

Das Team der Fachberatungsstelle hat sich weiter gefestigt und qualifiziert. Die Berater:innen haben sich gerade im letzten Jahr noch einmal intensiv in den Themengebieten inklusiver Kinderschutz und Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen, Beratung von queeren Kindern und Jugendlichen sowie der Beratung von sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen fortgebildet. Wir werden das Therapiematerial für die Arbeit mit den Klient:innen weiterentwickeln, um allen Kindern und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichsten Fragestellungen gerecht werden zu können. Für das Team haben wir im Sommer Teamtage geplant, um einerseits die Teamstruktur weiter zu festigen und andererseits das vorhandene Wissen in den verschiedenen Themengebieten im gesamten Team zu implementieren.

In Mitarbeiter:innengesprächen wurde deutlich, dass insbesondere die Gesundheitsförderung der Fachkräfte zur Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit eine gewichtige Aufgabe des Trägers ist. Angebote werden daher geprüft, die umfassende Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu erhalten und ggf. zu stärken. Das

Wohl der Fachkräfte und deren enormer Einsatz braucht differenzierte Maßnahmen der Gesundheitsförderung.

Die politische Entwicklung auf Bundes- und Landesebene verfolgen wir aufmerksam.

Das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist im Januar 2025 im Bundestag beschlossen worden und befindet sich im parlamentarischen Verfahren.

„Mit dem Gesetz soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch verbessert werden. Strukturen, die dazu beitragen, sexuelle Gewalt zu verhindern, werden gestärkt: durch eine vom Parlament gewählte Person als Unabhängige Bundesbeauftragte oder Unabhängiger Bundesbeauftragter sowie einen dort angesiedelten Betroffenenrat und eine Unabhängige Aufarbeitungskommission. Bundesbeauftragte und Aufarbeitungskommission sollen künftig regelmäßig über das Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs und den aktuellen Stand zu Schutz, Hilfen, Forschung und Aufarbeitung in Deutschland berichten, damit zielgerichteter gehandelt werden kann.“ (bmfsfj). Wir begrüßen diese politischen und gesellschaftlichen Ziele ausdrücklich, da wir die Erwartung auch in der Arbeit mit den Hilfesuchenden erfahren.

Neben dieser positiven Entwicklung steht der Fond sexueller Missbrauch bis 2028 vor einem möglichen Ende. Dies wird von uns sehr kritisch gesehen, da gerade Kinder und Jugendliche und deren Familien, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, oftmals auch vor großen finanziellen Herausforderungen stehen und der Fond unbürokratisch Hilfe leisten kann. Wir wünschen uns, dass diese Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen auch nach 2028 weiter bestehen kann.

Die UBSKM und das Deutsche Jugendinstitut starten ein Zentrum für Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Es werden zukünftig regelmäßig bundesweite Befragungen von Jugendlichen zu Ausmaß und Häufigkeit sexueller Gewalt und anderen Gewaltformen sowie zu unterschiedlichen Tatkontexten

durchgeführt werden sowie Wissen und Expertise im Themenfeld gebündelt werden. (vgl. UBSKM) Diese Quellen und Expertise nutzen wir für die Arbeit mit unseren Klient:innen.

Die in 2024 veröffentlichte Expertise „Die Methode der forensischen Glaubhaftigkeitsbegutachtung im deutschen Sprachraum – Ein interdisziplinäres Plädoyer für eine kritische Bestandsaufnahme zur Anwendung der sogenannten Nullhypothese“ von Prof. Dr. Jörg M. Fegert et al. legt zentrale Probleme der Begutachtungsmethode offen und fordert eine kritische Reflexion ihrer Anwendung.

Die Missbrauchsbeauftragte Kerstin Claus sagte dazu in einem Fachgespräch mit Experten im März 2025: „Die Glaubhaftigkeitsbegutachtung ist für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend eine besondere Herausforderung – nicht nur in Strafverfahren, sondern auch in familiengerichtlichen Verfahren und in Verfahren der Sozialen Entschädigung. Es ist wichtig, dass wir die aktuelle Begutachtungspraxis vor dem Hintergrund der unterschiedlichen gerichtlichen Verfahren kritisch beleuchten und mit den relevanten Berufsgruppen darüber diskutieren, wie diese Praxis verbessert und Belastungen für Betroffene reduziert werden können.“ (UBSKM)

„Besonders kritisch bewerten die Autor:innen die Problematik der sogenannten Nullhypothese, die in Strafverfahren, familiengerichtlichen Verfahren und im sozialen Entschädigungsrecht zur Bewertung von Zeugenaussagen eingesetzt wird. Bei der Nullhypothese wird eine Aussage zunächst als unwahr betrachtet, bis sie durch bestimmte Prüfschritte als glaubhaft eingestuft werden kann. Ursprünglich zur Qualitätsverbesserung der Begutachtung eingeführt, werde sie heute oft missverstanden und irrtümlich als objektive Wahrheitsprüfung interpretiert, so die Kritik der Expert:innen. Diese Vorgehensweise sei wissenschaftlich nicht hinreichend abgesichert und berge erhebliche Risiken. Für Betroffene könne das bedeuten, dass ihnen nicht geglaubt wird, mit weitreichenden Folgen für sie. Besonders Menschen mit komplexen Traumafolgen oder eingeschränkter Ausdrucksfähigkeit seien benachteiligt, da ihre Aussagen mit höherer Wahrscheinlichkeit nicht den erwarteten Kriterien narrativer Kohärenz und Detailreichtums entsprächen.“

Wir sehen dies in unsere Beratungsarbeit immer wieder und würden uns eine Auseinandersetzung der Fachkräfte auf verschiedenen Ebenen mit diesem Thema wünschen, um so eine Verbesserung der Situation von betroffenen Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Viele unserer Hilfesuchenden sind auch in familiengerichtliche oder strafrechtliche Verfahren involviert, so dass wir unmittelbar mit diesen Fragestellungen konfrontiert sind und die Belastung der Kinder und Jugendlichen „hautnah“ miterleben.

Die Landesregierung und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelte vielfältige Aktivitäten zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2020 wurde durch die Landesregierung ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ beschlossen, um diese Aktivitäten in einem Konzept zu bündeln.

Zu den beschlossenen Maßnahmen gehörte in ihrer Umsetzung unter anderem der Stellenausbau in der spezialisierten Beratung, von 40 auf 150 Vollzeitstellen in NRW und eine Basisfortbildung „Neu in der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“. In dem dazu veröffentlichten Bericht lässt sich nachlesen, dass das Ausbauprogramm der spezialisierten Beratung mit der Vervielfachung der Fachkräfte auch zu einem großen Bedarf an Fachwissen und Qualifizierung für dieses besonders herausfordernde Tätigkeitsfeld führe.

Das Familienministerium bot daher für alle neuen Fachkräfte eine wissenschaftlich fundierte Basisqualifizierung an. In unserer Beratungsstelle haben drei Beraterinnen in diesem Jahr an der Basisfortbildung „Neu in der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ teilgenommen und diese erfolgreich abgeschlossen. Wir bringen uns auf Landesebene, soweit zeitlich möglich, in fachspezifische Gremien ein und arbeiten vor Ort an einer besseren Vernetzung von Justiz, Jugendhilfe, Medizin, Schule etc. mit.

Aus der individuellen Beratungstätigkeit gewinnen wir oft Erkenntnisse für notwendige strukturelle Erfordernisse. Wir bringen uns daher in die Netzwerke zum Kinderschutz der Jugendämter mit ein. Unser Ziel ist es speziell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt bestmögliche Kooperationsstrukturen zu etablieren. Schnelle Hilfen, frühzeitiger Blick auf Hinweise bei Betroffenen, möglichst leidvolle Erfahrungen zu verhindern treibt uns an im Sinne unserer Klient:innen. Gemeinsame, transparente Handlungsleitlinien könnten für unterschiedliche Fachkräfte, aber besonders für Betroffenen ein echter Gewinn sein.

In der Jugendhilfelandchaft des Kreises Soest hat unsere spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen weiterhin einen festen Platz. Wir halten für Kinder und Jugendliche und deren Angehörige, sowie für Fachkräfte ein breit gefächertes Angebot an fachspezifischer Beratung vor.

Wir setzen uns mit unserer Arbeit weiterhin für alle Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft ein, egal woher sie kommen, wer oder was sie sind.

Soest, 28.03.2025

Sabine Erhard  
in Vertretung für  
das Team der Fachberatungsstelle

Hans Meyer  
Vorsitzender  
Der Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.

## Quellenangaben

Bange, Dirk (2020): Kinder mit Behinderungen und Kinderschutz – Ein vernachlässigtes Thema. In: Forum- Erziehungshilfen 3/2020, Seite 178-184.

LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen (2023): Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Empfehlung für Jugendämter. Köln/Münster

<https://beauftragte-missbrauch.de/>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-staerkung-der-strukturen-gegen-sexuelle-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen-235164>

<https://www.frauenhaus-soest.de>

[https://sexualmedizin.charite.de/forschung/rbyc\\_adapt](https://sexualmedizin.charite.de/forschung/rbyc_adapt)

<https://3vk.finder-akademie.de/>